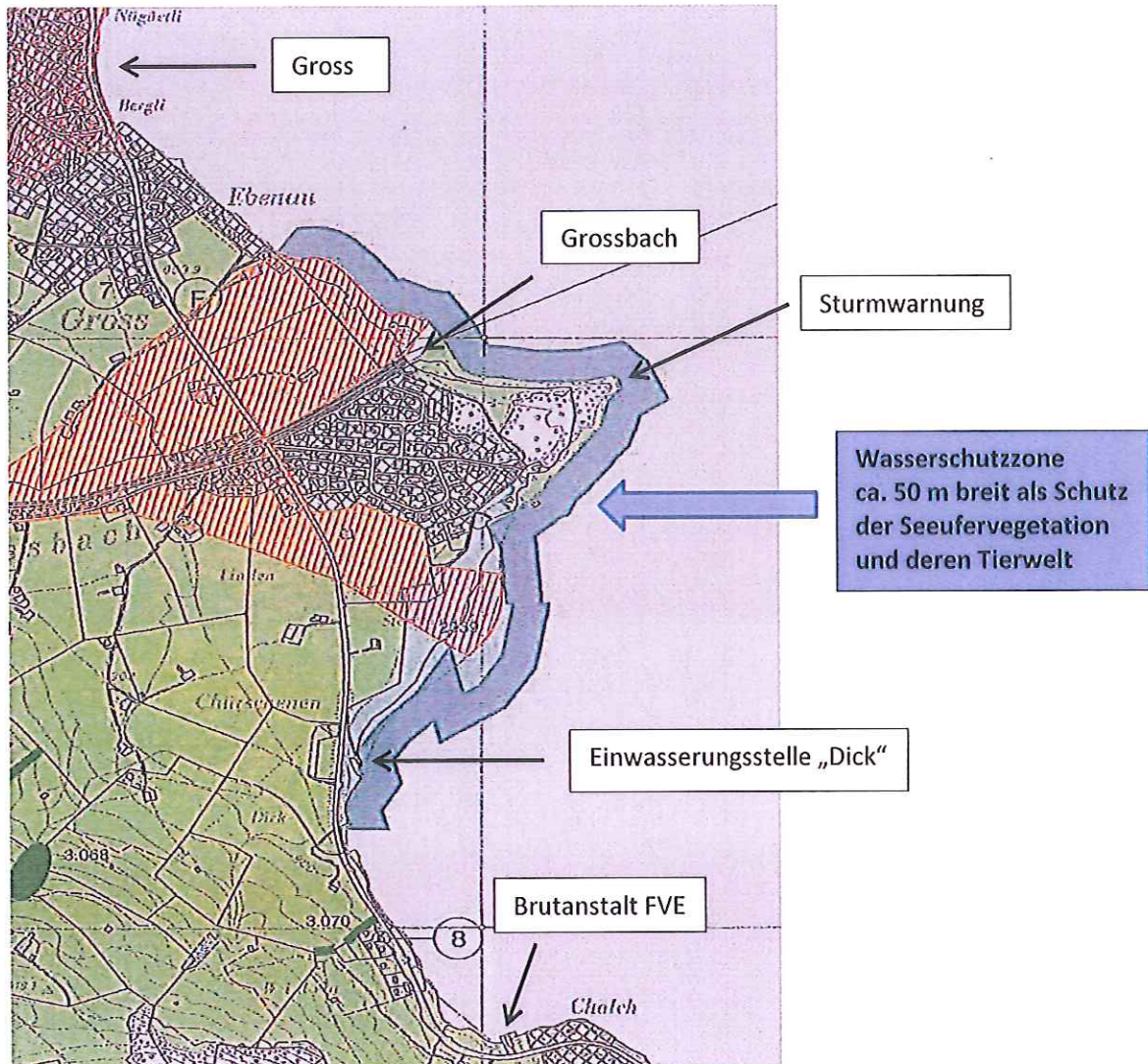


Wasserschutzzone Breukholz, Gross



**Auszug aus dem Baureglement des Bezirkes Einsiedeln
(Anhang II zu Art. 78; Schutzverordnung)**

Art. 10 Wasserschutzzonen

- 1) Die Wasserschutzzone bezweckt die Erhaltung und Verbesserung besonders wertvoller Uferabschnitte des Sihlsees sowie den Schutz der Seeufervegetation und deren Tierwelt.
- 2) In der Wasserschutzzone sind sämtliche Erholungs- und Sportaktivitäten verboten, ebenso das Längsfahren zum Ufer mit Wasserfahrzeugen und –sportgeräten. Von diesem Verbot ausgenommen sind die Fischereiaufsicht und die Seepolizei.
- 3) Folgende Aktivitäten der Seeanstösser bleiben gestattet: Schwimmen ausserhalb des Schilfgürtels; Durchfahren der Wasserschutzzone mit Booten auf kürzester Strecke von rechtmässig erstellten Bootsanlagen aus.